

Degressive AfA für Wohngebäude - 5%! Steuersparen mit Immobilien

Effiziente Kapitalnutzung

Am 22. März 2024 hat der Bundesrat dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt und den Weg für das Wachstumschancengesetz sowie die degressive AfA freigemacht. Sichern Sie sich einen höheren steuerlichen Vorteil bei der Investition in eine Neubauimmobilie!

Voraussetzungen & Vorteile

- ✓ Geeignet für Investor:innen bzw. Kapitalanleger:innen.
- ✓ Die Rendite steigt erheblich durch zusätzliche Steuerersparnisse in den Anfangsjahren der Investition.
- ✓ Schnellere Refinanzierung von getätigten Investitionen.
- ✓ Erwerb oder Bau einer Neubauimmobilie zu Wohnzwecken.
- ✓ Kann nur auf Neubauten angewendet werden, die zwischen dem 30.09.23 & 01.10.29 erworben werden.
- ✓ Gilt nur für neu errichtete und neu erworbene Wohngebäude zur Vermietung.
- ✓ Bei selbst genutzten Neubauimmobilien kann die AfA nicht in Anspruch genommen werden.
- ✓ 5 % Abschreibung im ersten Jahr können zeitanteilig geltend gemacht werden, weitere 5 % in den folgenden Jahren des Restwerts.
- ✓ Erwerb und Übergabe an den Käufer müssen im Jahr der Fertigstellung stattfinden.
- ✓ Ein Wechsel, beispielsweise nach 10 Jahren, zur linearen AfA ist möglich!

WICHTIG:

Erwerb und Übergabe an den Erwerber spätestens bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung.



**JETZT INVESTIEREN
UNSERE NEUBAUIMMOBILIEN**
+49 7941 64705 0
vb-immobilien.com

